

Antrag

**der Abgeordneten Britta Herrmann, Maryam Blumenthal, Filiz Demirel,
Mareike Engels, Michael Gwosdz, Linus Jünemann, Christa Möller-Metzger,
Dr. Gudrun Schitteck, Yusuf Uzundag, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Uwe Lohmann, Vanessa Mohnke, Sami Musa,
Marc Schemmel, Frank Schmitt, Dr. Tim Stoberock, Güngör Yilmaz (SPD)
und Fraktion**

Betr.: Erholungsurlaub für finanzschwache Familien nach Corona fördern

Erholungsurlaub stellt für viele Menschen unserer Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit dar. Der Verzicht auf Erholungsurlaub hängt oftmals mit einer finanziell schwachen Lage zusammen. Urlaubsreisen sind nicht in den Grundsicherungsleistungen (SGB II und XII) enthalten, auch Personen mit niedrigem Einkommen können diese in der Regel nicht finanzieren. Dabei sollte Urlaub kein exklusives Gut darstellen, denn Erholung ist für alle Menschen ein grundlegendes Bedürfnis.

Insbesondere für einkommensschwache Familien ist es oft schwierig, einen Urlaub zu finanzieren. Dabei sind Familienurlaube eine bedeutende Komponente des Familienlebens. Die gemeinsame Erholung dient der Förderung von Gesundheit aller Familienmitglieder sowie der Stärkung der Familienbeziehungen und -gemeinschaft durch gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen, die in alltäglichen Routinen und Familienrollen auf diese Weise nicht möglich sind.

Gerade während der Corona-Pandemie ist vielen Menschen noch einmal überdeutlich bewusst geworden, was es bedeutet, das eigene Umfeld nicht mehr verlassen zu können. Die weitreichenden Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus haben den Alltag vieler Familien stark verändert und vor besondere Herausforderungen gestellt. Damit ist auch der zukünftige Bedarf nach Erholung für einen Großteil der Familien gestiegen. Gleichzeitig sind insbesondere Menschen mit geringem Einkommen von Einkommenseinbußen durch Jobverlust oder Kurzarbeit betroffen, dies gilt in besonderem Maße für Ein-Eltern-Haushalte (siehe „Impulse für die Weiterentwicklung der Familienerholung nach § 16 SGB VIII“, BMFSFJ (2021)).

In Deutschland gibt es gemeinnützige Familienferienstätten, die zu den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gehören, und einkommensärmeren Familien preiswerte Urlaubsunterkünfte anbieten. Diese Einrichtungen fördern zum einen den Familienzusammenhalt durch gemeinsam verbrachte Zeit, zum anderen verfügen sie über unterschiedliche pädagogische Ausrichtungen wie Erlebnispädagogik, Gesundheit, Natur und Umwelt, musikalisches und kreatives Gestalten oder Sport sowie die Stärkung der Medien- und Erziehungscompetenz, die Familien informelle Angebote bieten. Dadurch können sie zum Bereich der präventiven Hilfen gezählt werden, die familiäre Konflikte und Problemsituationen vermeiden helfen beziehungsweise einen guten Umgang mit diesen vermitteln können.

Bisher fördert Hamburg Kinder- und Jugenderholungsreisen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien sowie umfangreiche Ferienangebote im Rahmen der ganztägigen Betreuung an Schulen und mit dem Ferienpass. Die Förde-

zung beschränkt sich jedoch auf die Kinder und Jugendlichen, nimmt also nicht die gesamte Familie in den Blick.

Angesichts des Einflusses von Erholungsmöglichkeiten sowohl für die soziale Inklusion als auch die physische sowie psychische Gesundheit aller Familienmitglieder, ganz besonders vor dem Hintergrund der sozialen Isolation durch die Corona-Maßnahmen und der Bewältigung der Folgen dieser, sollte Hamburg das Bundesprogramm „Corona-Auszeit für Familien – Familienfreizeiten erleichtern“ nutzen, um Familien eine gemeinsame Zeit zur Bewältigung der Folgen von Corona zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Anbieter von Familienerholungsmaßnahmen für die Jahre 2021 und 2022 zu suchen und mit ihnen Vereinbarungen darüber zu schließen, dass Hamburger Familien an Wochenendreisen oder einwöchigen Reisen kostengünstig teilnehmen können,
2. für diese Angebote über die Einrichtungen der Familienförderung bei den Familien zu werben,
3. die Bedürftigkeit der Familien zu überprüfen und sie dabei zu unterstützen, die entsprechenden Anträge stellen zu können,
4. die Anreisekosten, die nicht über das Bundesprogramm finanziert werden, finanziell zu unterstützen und
5. der Bürgerschaft bis zum Ende des Jahres 2022 zu berichten.